

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0130/12	03.05.2012
zum/zur		
F0065/12, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Bernd Krause		
Bezeichnung		
Café "Central" am Hasselbachplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.05.2012

Entspricht es der Tatsache, dass das Café „Central“ mit Auflagen bzw. Verboten belegt worden ist, die ggf. zu wesentlichen Veränderungen im Kulturangebot dieser Einrichtung führen werden und damit den vor allem für viele junge Menschen interessanten Charakter dieses Cafés und letztlich den Bestand dieser Einrichtung gefährden könnten? Wenn ja, um welche Verbote bzw. einschränkende Auflagen handelt es sich und welcher Anlass führte zu diesen Maßnahmen?

Für das "Cafè Central" wurde eine Gaststättenerlaubnis in der Betriebsart "Schank- und Speisewirtschaft" erteilt. Damit sind regelmäßige Konzerte und Musikveranstaltungen nicht genehmigt. Hierauf wurde bereits der ehemalige Betreiber des "Cafè Central" hingewiesen. Auch der neue Betreiber wurde hierauf aufmerksam gemacht.

Aufgrund einer aktuellen Anwohnerbeschwerde über lärmintensive Veranstaltungen wurde der Gastwirt nochmals auf die Rechtslage hingewiesen. Er hat das für den 16.03.12 geplante Konzert daraufhin abgesagt.

Eine Erweiterung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis auf regelmäßige Konzerte und Musikveranstaltungen setzt eine baurechtliche Nutzungsänderung voraus. Hierbei wird insbesondere auch die zulässige Schallbelastung der Anwohnerschaft bewertet. Bis dahin sind solche lärmintensiven Veranstaltungen nicht gestattet.

Zwischenzeitlich fand am 25.04.2012 ein Gespräch zwischen Bgl und dem Betreiber bzw. den Mitarbeitern des Cafè Central statt, an welchem neben Herrn Landtagsabgeordneten Sören Herbst auch ein Vertreter des Bauordnungsamtes und des Ordnungsamtes teilnahmen.

Hierbei wurde zunächst nochmals die rechtliche Situation erläutert und klargestellt, dass es der Stadtverwaltung nicht um die grundsätzliche Unterbindung von kulturellen Veranstaltungen geht, sondern vielmehr um die Beachtung verbindlicher baurechtlicher Vorgaben zum Schall- und Brandschutz.

Eine baurechtliche Nutzungsänderung kommt für den Betreiber derzeit aus finanziellen Gründen wohl nicht in Betracht. Daher wurde sich darauf verständigt, zunächst zu erörtern, welche kulturellen Veranstaltungen unter dem Geltungsbereich der derzeitigen Baugenehmigung möglich sind. Denkbar sind u.a. Buchlesungen, Filmvorführungen oder Gitarrenkonzerte ohne Lautsprecher und Verstärker.

Der Betreiber des Cafè Central wird hierzu seine konzeptionellen Vorstellungen vorlegen. Das Bauordnungsamt wird ihm dann gemeinsam mit dem Ordnungsamt die zulässigen Veranstaltungen erläutern.

Holger Platz